

Öffentliche Bekanntmachung Nr. 016 / 2025

Festsetzung der Grundsteuer 2025

1. Für die neue Grundsteuer 2025 wurden durch das Finanzamt die Grundsteuermessbeträge ab 2025 neu festgesetzt. Diese wurde der Stadt Eschborn elektronisch zur Verfügung gestellt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eschborn hat in ihrer Sitzung am 21.11.2024 die Grundsteuerhebesätze für das Jahr 2025 wie folgt festgesetzt:
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 164 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 215 v.H.

Dabei handelt es sich um die sogenannten Nivellierungshebesätze nach der Hebesatzempfehlung des Landes, die trotz der neuen Festsetzung zu keinen höheren Einnahmen für die Stadt Eschborn führen.

3. Bei Erstellung der Bescheide lagen noch nicht alle Grundsteuermessbeträge vor. In diesem Fall enthalten die Bescheide noch keine Festsetzung der Grundsteuer. Diese erfolgt in den nächsten Wochen gesondert.
4. Die Bescheide werden ab dem 17.02.2025 verschickt. Bitte sehen Sie bis zum Vorliegen Ihres Bescheids von Zahlungen ab, da sich in der Regel neue Beträge ergeben. Die erste Zahlung wird am 21. März 2025 fällig. Weitere Fälligkeiten sind am 15. Mai, 15. August und 15. November und bei Jahreszahlern in einem Betrag am 01. Juli 2025.

Die Stadtverwaltung empfiehlt den Steuerpflichtigen, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, damit fällige Beträge immer rechtzeitig eingezogen werden können. Den Steuerpflichtigen entstehen dadurch keinerlei Kosten und Nachteile

5. Grundsätzlich kann gegen diese Steuerfestsetzung innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift bei dem Magistrat der Stadt Eschborn, Rathausplatz 36, 65760 Eschborn einzulegen. Die Niederschrift kann in den Büroräumen der Stadt Eschborn, Fachbereich 1 - Finanzen, Mergenthalerallee 79-81, T.O.P.A.S. Bürogebäude 2, I. OG in 65760 Eschborn aufgenommen werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Stadt Eschborn an die vom Finanzamt festgesetzten Grundsteuermessbeträge gebunden ist und eine Änderung des Messbetrages nur beim Finanzamt beantragt werden kann.

Eschborn, 07.02.2025

Der Magistrat der Stadt Eschborn

gez.
Shaikh
Bürgermeister